

Beschlussvorlage Nr. B-241/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:
Wahl eines Vertreters des Stadtrates für die Mitarbeit im Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung und die Ausübung der politischen Vertretung der Stadt im Rahmen der Mitgliedschaft im Städtenetzwerk EUROCITIES

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft auf Vorschlag der Fraktionen aus seiner Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter für den Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung Chemnitz.

Begründung:

Mit der Informationsvorlage I-013/2013 wurde dem Stadtrat die „Strategie der Stadt Chemnitz für die Entwicklung der EU-Arbeit von 2012 bis 2020“ vorgelegt.

In der Anlage 2 der Vorlage sind die Aufgaben und Mitglieder des Arbeitskreises Europa der Stadtverwaltung festgelegt. Unter Leitung der EU-Stelle der Stadt Chemnitz obliegen dem Arbeitskreis der Informationstransfer zur EU-Politik, zu Förderprogrammen und Projekten in die Ämter, an den Stadtrat und die Öffentlichkeit; die Entscheidung über die Verteilung von Mitteln aus dem zentralen EU-Budget; darüber hinaus die Umsetzung der Strategie zur EU-Arbeit.

Dem Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung gehören je ein Vertreter der Dezernate, ein Vertreter der Abteilung Städtepartnerschaften und Protokoll, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Vertreter der CWE, der Volkshochschule, des Kulturhauptstadtbüros, der Stabsstelle Strategieentwicklung, Morgenstadt sowie ein Stadtrat an.

Anlage 2 führt weiter auf, dass die Mitgliedschaft, insbesondere die politische Mitarbeit im Städteternetzwerk EUROCITIES und die Repräsentation der politischen Ebene auf der Jahreshauptversammlung (Annual General Meeting), durch einen Stadtrat und/oder einen Bürgermeister wahrzunehmen ist.

Entsprechend der neuen Wahlperiode ist eine Stadtratsentscheidung und die Benennung eines neuen Vertreters erforderlich.

Anforderungen an den Vertreter:

- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis (im Rhythmus von ca. 6 Wochen, derzeit dienstags von 10 – 12 Uhr; Tagungszeit kann neu abgestimmt werden.)
- Wahrnehmung der politischen Vertretung der Stadt im Städteternetzwerk EUROCITIES (Jahrestagung im November, Veranstaltungen für Politiker)
- Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat in Fragen zur Ausrichtung der Euroarbeit und Durchführung von Projekten

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Stadtrates im Arbeitskreis Europa erfolgt gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO. Die Wahlvorschläge sind entsprechend § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates bis spätestens einen Tag vor dem Sitzungstag, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.